



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06736**
Datum: 13.02.2024
Bezug-Nummer:
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	05.03.2024	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. VII/2023/05717 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.01.2024 die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

Inhalt des Beschlusses war die Aufhebung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) vom 25.05.2016 in ihrer geltenden Fassung zum 31.07.2024.

Damit wurde Punkt 1 des Stadtratsbeschlusses Nr. VII/2023/05336 Rechnung getragen, nach dem die Sekundarschulbezirke als Steuerungsinstrumente aufgehoben werden sollen.

Gleichzeitig hält die Stadt Halle (Saale) als Schulträgerin an dem Steuerungsinstrument der Schulbezirke für Grundschulen gemäß § 41 SchulG LSA fest.

Es erfolgten keine Änderungen des Straßenverzeichnisses zur vorangegangenen Version (Beschluss Nr. VII/2023/05717 – Anlage).

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Durch die Satzung wird die Rechtssicherheit für alle Sorgeberechtigten grundschulpflichtiger Kinder geschaffen.

Contra: ---

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage wurde geprüft und für gegeben befunden.

Anlage:

Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)